

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. März 2021
171

EINGANG GR			
24. März 2021			
GRG Nr.	20	BS 11	131

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Gemäss § 12 Abs. 1 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 TKB-G folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der TKB ist am 10. März 2021 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

2. Eigentümerstrategie

2.1. Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, die dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Gestützt auf die mit RRB Nr. 268 vom 22. März 2016 verabschiedete Botschaft hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie 2016 bis 2020 am 4. Mai 2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Bankrat die seit 2016 gültige Eigentümerstrategie im Jahr 2020 beurteilt. Gemeinsam sind sie zum Schluss gekommen, dass kein wesentlicher Anpassungsbedarf besteht. Zudem werden gegenwärtig die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons überarbeitet, die allenfalls Handlungsbedarf auslösen. Eine überarbeitete Eigentümerstrategie wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2021 dem Grossen Rat vorgelegt. Bis dahin gilt die am 4. Mai 2016 verabschiedete Strategie.

2.2. Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB ist 2020 erneut gewachsen. Ausleihungen von über 22.2 Mia. Franken sind Ausdruck der starken Stellung im Kanton. Ertragsmässig zeigt sich ein positives Bild. Die Kapitalquote sank erneut gegenüber dem letzten Jahr aufgrund des stark gewachsenen Ausleihungsvolumen leicht um 0.3 % auf 18.3 %. Sie liegt aber immer noch deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das geforderte regulatorische Kapital von neu 12.0 % (bisher 13.0 %), seit erstem Quartal 2020 ohne antizyklischen Kapitalpuffer, übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsenkotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 663 Obligationenrecht (OR; SR 220) zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau vorbildlich wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. Die Bank hat die Dividende um Fr. 0.20 auf Fr. 3 erhöht. Dies erhöht die Ablieferung an den Kanton um 4 Mio. Franken auf 46.6 Mio. Franken. An die Gemeinden wird der im Gesetz vorgesehene Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

3.1. Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2020 eine erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

3.2. Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2020	31.12.2019	+/- %
Erfolg aus dem Zinsgeschäft (netto)	249.3	246.9	+1.0
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	61.2	59.7	+2.5
Personalaufwand	107.7	105.2	+2.4
Sachaufwand	56.6	56.7	-0.2
Geschäftsaufwand	164.3	161.9	+1.5
Geschäftserfolg	166.4	167.0	-0.4
Jahresgewinn	139.1	135.1	+3.0
	31.12.2020	31.12.2019	+/- %
Zahlungen an den Kanton	58.8	57.8	+1.7
davon, Abgeltung Staatsgarantie	7.1	6.8	+4.4
Verzinsung Grundkapital	1.4	2.2	-36.4
Ablieferung an den Kanton Thurgau	46.6	42.6	+9.4
Steuern (Kanton)	3.7	6.3	-41.3
Zahlungen an die Gemeinden	8.3	12.0	-30.8
davon, Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	0.0
Steuern (Gemeinden)	5.3	9.0	-41.1

3.3. Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2020	31.12.2019	+/- %
Kundenausleihungen	22'204	21'024	+5.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	17'334	15'600	+11.1
Bilanzsumme	28'707	25'610	+12.1
Erforderliche Eigenmittel	1'513	1'543	-2.0
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'306	2'209	+4.4
Total anrechenbare Eigenmittel	2'308	2'211	+4.4

3.4. Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019
Rendite auf durchschnittlich erforderlichen Eigenmitteln (in %)	11.3	12.0
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	1'073	1'029
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	46.0	47.3
Kapitalquote (in %)	18.3	18.6
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	679	658

3.5. Risikomanagement

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

3.6. Staatsgarantie

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 7.1 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

4. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Grosse Rat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Mandatsnehmerin soll auch für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Beschluss des Grossen Rates über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank sowie die Wahl der Revisionsstelle

vom

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie wird bis 2022 überarbeitet und dem Grossen Rat mit dem Geschäftsbericht 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin gilt die vom Grossen Rat verabschiedete Eigentümerstrategie vom 4. Mai 2016.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats